

Teilnahmebedingungen Schach-Fußball-Turnier  
Schachclub Reinheim/Groß-Bieberau am 25. Juni 2017

1. Es darf nur mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle gespielt werden.
2. Turnschuhe, die außerhalb der Halle getragen wurden, dürfen bei den Fußballspielen nicht mehr getragen werden.
3. Straßenschuhe dürfen in der Sporthalle nur auf den ausliegenden Matten getragen werden.
4. Hält sich ein Spieler nicht an eine der vorgenannten Bedingungen, wird er vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
5. Kommt es durch die Verwendung von nicht sachgemäßen Schuhen zu Beschädigungen am Hallenboden, haftet der entsprechende Spieler für den entstandenen Schaden.
6. Eine Mannschaft besteht aus sechs bis acht Spielern. Diese stellen sowohl die Schach- als auch die Fußballmannschaft. Um die Chancengleichheit beim Fußball zu gewährleisten, dürfen nur Spieler teilnehmen, die für die Saison 2015/2016 als aktive Schachspieler in einem Verein gemeldet wurden. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
7. Jeder teilnehmende Verein kann mehrere Mannschaften anmelden. Das Startgeld beträgt 55,00 € pro gemeldeter Mannschaft.

Das Startgeld muss bis zum **1. Juni 2017** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Stephan Keisner
IBAN:	DE95 5084 0005 0141 0919 00
Verwendungszweck:	Telefonnummer für Rückfragen und der Name des teilnehmenden Vereins

Anmeldungen werden erst nach Eingang des Startgeldes berücksichtigt.

Teilnahmebedingungen Schach-Fußball-Turnier  
Schachclub Reinheim/Groß-Bieberau am 25. Juni 2017

8. Das Schachturnier wird als Mannschafts-Blitzturnier ausgetragen. Die Schachmannschaft besteht aus sechs Spielern, die allerdings von Spiel zu Spiel wechseln können. So können alle acht gemeldeten Spieler auf Wunsch an den Schachspielen teilnehmen. Vor Beginn des Turniers ist eine Brettfolge der Spieler festzulegen, die unbedingt einzuhalten ist. Lediglich das Aussetzen ist erlaubt, nicht aber ein „Brettertausch“.
9. Die Fußballmannschaft besteht aus vier Feldspielern und einem Torwart. Die maximal drei restlichen gemeldeten Spieler sind Einwechselspieler.
10. Der genaue Austragungsmodus für beide Turniere ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird den gemeldeten Mannschaften zusammen mit den Regeln rechtzeitig vor Turnierbeginn zugestellt.
11. Die Teilnahme am Turnier erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf das Vereinsvermögen beschränkt.
12. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.